



Managementplan für das FFH-Gebiet
Döllnfließ
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Döllnfließ - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 341, EU-Nr. DE 3047-303.

Herausgeber:
**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

**Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin**



Bearbeitung:
entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Döllnfließ bei Großdölln im FFH-Gebiet Döllnfließ (Silke Haack 2014)

Oktober 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Beate Schönefeld, Maria Schwiegk (Biotopkartierung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Paul Mosebach und Elena Wenz.

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs; Landsäugetiere: Dr. Mathias Herrmann; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk unter Mitarbeit von Christoph Mathys; Reptilien: Christian Neumann; Käfer: Bernd Klenk und Undine Aust; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger; Tagfalter, Heuschrecken, Brutvögel: Frank Gottwald; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh; Rastvögel: Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische), Ines Wiehle (Gewässerkartierung)

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung	1
1.1	Gebietscharakteristik	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1	LRT	1
1.2.2	Flora.....	4
1.2.3	Fauna.....	5
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	11
1.3.1	Erforderliche Maßnahmen	11
1.3.2	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope	14
1.4	Fazit	16
2	Literatur, Datengrundlagen	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand	2
Tab. 2:	Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)	3
Tab. 3:	Weitere LRT "irreversibel gestört" (Zustand Z)	4

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95). § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Ab-

	satz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990 (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BR SC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GSG	Großschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1 Kurzfassung

1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Döllnfließ umfasst 1.989 ha der Niederung des Döllnfließes im Vorland des Joachimsthaler Bogens der Pommerschen Endmoräne vom Großen Döllnsee bis zur Mündung des Faulen Fließes. Ab dem Zufluss des Faulen Fließes bis zu seiner Mündung in den Vosskanal ist das Döllnfließ Bestandteil des FFH-Gebiets Schnelle Havel.

Die Niederung des Döllnfließes beginnt mit dem Großen Döllnsee westlich Friedrichswalde und zieht sich zunächst von Ost nach West entlang der Grenze zwischen den Landkreisen Barnim und Uckermark durch die Kern-Schorfheide im Westen des Biosphärenreservats. Der überwiegende Anteil der Flächen dieses Abschnitts liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Templin im Landkreis Uckermark. Der äußerste Ostzipfel liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Temmen-Ringenwalde. An einigen Stellen überlagert die FFH-Gebietsgrenze im Süden die Kreisgrenze, so dass kleine Splitterflächen dem Landkreis Barnim und darin der Gemeinde Schorfheide und dem Amt Joachimsthal zuzuordnen sind. Der Flächenanteil des Landkreises Barnim am FFH-Gebiet liegt insgesamt bei 2 %.

Bei Kurtschlag quert die Niederung die Grenze zum Landkreis Oberhavel und knickt unterhalb von Kurtschlag beim Übergang in die Havelniederung nach Süden ab. Hier ist das FFH-Gebiet politisch der Gemeinde Zehdenick zuzuordnen. Zwischen Kappe und Krewelin fließt das Döllnfließ dann mit dem Faulen Fließ zusammen. Die Bundesstraße B 109 zerschneidet das Gebiet bei Klein Dölln. Ein Teil der nördlichen Grenze verläuft an der Landstraße L 215.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2000 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 341 „Döllnfließ“ gemeldet, um die Niederung des Döllnfließes mit Durchströmungs- und Verlandungsmooren sowie mesotrophen Seen mit Armelechteralgenrasen zu schützen. Zudem hat die Niederung eine wichtige Vernetzungsfunktion für Habitats von Biber und Fischotter. 2004 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebietes Obere Havelniederung.

1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK. Die terrestrische Kartierung erfolgte im Jahr 2010 flächendeckend. Die Seen des FFH-Gebiets wurden im Jahr 2011 vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 bis Tab. 3. Es konnten insgesamt zwölf Lebensraumtypen (LRT) auf einer Fläche von knapp 258 ha nachgewiesen werden. Das entspricht etwa 13 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets. Damit wurden aktuell mehr als doppelt so viele LRT festgestellt als im Standard-Datenbogen gemeldet sind. Die Differenz kommt vor allem dadurch zustande, dass im Standard-Datenbogen keine Wald-LRT gemeldet sind, bei der aktuellen Kartierung jedoch fünf LRT der mineralischen Wälder (LRT 9110, 9130, 9160, 9170, 9190) sowie Auwälder (LRT 91E0) und Moorwälder (LRT 91D0) aufgenommen werden konnten. Vor allem die mineralischen Wald-LRT nehmen nur geringe Flächenanteile ein, haben jedoch durch den bereits weit fortgeschrittenen Waldumbau in Teilen des Gebietes ein sehr hohes Entwicklungspotenzial. Ebenfalls nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens sind die Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140). Sie wurden jedoch im Rahmen der aktuellen Kartierung kleinflächig als Begleitbiotop nachgewiesen.

Den größten Flächenanteil im Gebiet nehmen nach wie vor die Standgewässer- LRT ein. Allerdings ist der Flächenanteil der Standgewässer- LRT gegenüber den gemeldeten Flächenanteilen gesunken. War der Flächenanteil der eutrophen Seen (LRT 3150) zum Zeitpunkt der Meldung mit 9 % hoch, ist er aktuell auf 0,2 %, also etwa 1/10 der ursprünglich gemeldeten Fläche, geschrumpft. Dafür hat der Flächenanteil der gemeldeten mesotrophen Standgewässer (LRT 3140) um 50 % zugenommen. Worauf das Absinken des Gesamtflächenanteils der Standgewässer zurückzuführen ist, ist nicht nachvollziehbar, da die Seenflächen sich nicht signifikant verändert haben. Möglicherweise liegt ein Rechenfehler im Standard-Datenbogen vor. Die Verschiebung des Flächenanteils zugunsten der mesotrophen Gewässer ist auf veränderte Bewertungskriterien zurück zu führen.

Die gemeldeten kalkreichen Sandtrockenrasen (LRT 6120) konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden. Stattdessen wurden auf Flugsandflächen bodensaure Sandmagerrasen des LRT 2330 aufgenommen. Dabei hat die Fläche erheblich zugenommen. Die Änderung ist vermutlich auf eine veränderte Einstufung der Sandmagerrasen gegenüber der Vorkartierung zurückzuführen, die mit aktuell genaueren Kartiervorgaben zusammenhängt.

Der Flächenanteil des für das FFH- Gebiet signifikanten LRT 3260 (naturnahe Fließgewässer) hat sich gegenüber der Meldung im Standard-Datenbogen nicht verändert. Allerdings konnten aktuell keine Fließgewässer begleitenden Hochstaudenfluren (LRT 6430) nachgewiesen werden.

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen 500 ha, gut 25 % der Fläche, dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 257 ha der nach BbgNatSchAG geschützten Biotope entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 243 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Der weitaus größte Anteil entfällt hierbei auf Feuchtbiotope, wie nährstoffreiche Feuchtwiesen und Feuchtwiesenbrachen, gehölzbestandene und waldfreie Reichmoorstandorte, Erlenbruchwälder, temporäre und perennierende Kleingewässer sowie gewässerbegleitende Gehölzsäume. Zudem ist der Anteil von Sandmagerrasen am Rand der Niederung relativ hoch. Desweiteren wurde eine Streuobstwiesenbrache aufgenommen.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>						
	B	1	3,3	0,2			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	3	48,2	2,4			
	C	8	125,5	6,3	3564		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	2	3,0	0,2			
	C	1	0,2	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>						
	B	8			6825		
	C	18			13206		
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore						
	C						1

FFH-LRT	EZH	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	C	5	18,7	0,9			2
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)						
	C						3
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B	1	1,9	0,1			
	C						2
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	C	2	10,9	0,6			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	4	21,9	1,1			2
91D0	Moorwälder						
	B	1	4,6	0,2			
	C	1	0,7	0,0			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	2	7,9	0,4			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		57	246,8	12,5	23595		>10

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>							
	E	2				870		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	E	4	5,0	0,3				1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	E	1	0,6	0,0				
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)							
	E	4	14,1	0,7				

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)								
	E	2	2,4	0,1					
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]								
	E	14	74,4	3,8					
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
	E	1	4,0	0,2					
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
	E	2	1,5	0,1					
Zusammenfassung									
FFH-LRT		30	102,0	5,1	870			>1	

Tab. 3: Weitere LRT "irreversibel gestört" (Zustand Z)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (FI) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]	
91D0	Moorwälder								
	Z	4	18,6	0,9					
Zusammenfassung									
FFH-LRT		4	18,6	0,9					

1.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 500 Gefäßpflanzen-, 18 Moos- und acht Armleuchteralgenarten kartiert, von denen 63 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Im FFH-Gebiet konnten keine FFH-Arten, jedoch mit der Gemeinen Grasnelke und dem Lämmersalat zwei Verantwortungsarten sowie zwei vom Aussterben bedrohte Armleuchteralgenarten nachgewiesen werden. Die Gemeine Grasnelke ist zwar in Brandenburg relativ häufig, hat aber weltweit ein sehr kleines Verbreitungsareal, das auf das Mittel- und Osteuropäische Sandgebiet beschränkt ist. Im FFH-Gebiet kommt die Art vor allem auf den Sandmagerrasen und den trockenen Brachen am Rand der Niederung des Döllnfließes zwischen Teutzensee und Kurtschlag sowie auf den sandigen Ackerbrachen und Sandmagerrasen südlich von Kurtschlag vor. Die Bestände in der Niederung oberhalb von Kurtschlag sind vor allem durch Nutzungsaufgabe und Vergrasung oder Verbuschung gefährdet. Unterhalb von Kurtschlag sind sie durch Umbruch und Bewirtschaftung als Acker gefährdet. Der Lämmersalat ist eine typische, lichtliebende Segetalart, die auf sandigen Böden vor allem in schütterten Roggenbeständen vorkommt. Im Rahmen der aktuellen Kartierung konnte die Art auf einem sandigen Acker östlich von Kurtschlag neu nachgewiesen werden. Der Lämmersalat ist nicht gefährdet, solange die aktuelle extensive Bewirtschaftung des sandigen Ackerschlags aufrecht gehalten wird.

Im Großen Döllnsee wurden unter anderem die Raue Armleuchteralge und im Wuckersee die Furchenstachelige Armleuchteralge gefunden. Diese beiden Arten sind an oligo- bis mesotrophe Gewässer gebunden. Durch eine zunehmende Eutrophierung der Gewässer ist bundesweit ein negativer Bestandstrend zu verzeichnen. Daher sind beide Arten in Deutschland stark gefährdet und in Brandenburg sogar vom Aussterben bedroht. Für die Armleuchteralgenarten ist die Eutrophierung der Seen eine starke Gefährdung. Die Ursachen der Eutrophierung wurden durch zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserstände in den oberhalb liegenden Mooren und die Aufgabe der Karpfenzucht im Großen Döllnsee weitgehend beseitigt. Im Wuckersee wirkt sich jedoch aktuell der Karpfbesatz negativ auf die Armleuchteralgenrasen aus. Die bodenwühlenden Fischarten zerstören durch ihre Lebensart Armleuchteralgenrasen entweder direkt durch ihre Wühltätigkeit oder durch die Trübung des Wassers durch aufgewühlte Sedimente.

1.2.3 Fauna

Im Standard-Datenbogen des Gebietes waren bisher mit Biber, Fischotter, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großem Mausohr, Rapfen und Bitterling zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Als wertgebende Art des Anhangs IV ist die Schlingnatter gelistet. Außerdem wird die Vernetzungsfunktion des Gebietes für Elbebiber und Fischotter herausgehoben.

Die Mopsfledermaus konnte im Rahmen der eigenen Geländeerfassungen aktuell bestätigt werden. Von Biber, Fischotter und Großem Mausohr liegen aktuelle Daten aus anderen Untersuchungen vor. Zur Bechsteinfledermaus und zur Schlingnatter konnten nur je ein Altnachweis aus den 1990er Jahren recherchiert werden. Die Schlingnatter findet im FFH-Gebiet Döllnfließ potenzielle Habitats mit großem Entwicklungspotenzial vor und nur wenig außerhalb der Gebietsgrenzen ist ein Schlingnatterfund aus dem Jahr 2006 dokumentiert. Hinzu kommt die räumliche Nähe zu den bekannten Schwerpunkt-vorkommen im FFH-Gebiet Bollwinwiesen/Großer Gollinsee und der Vietmannsdorfer Heide angrenzend an das BR. Für die Bechsteinfledermaus sollte die Streichung aus dem Standard-Datenbogen geprüft werden, da der einzige Nachweis mehr als 15 Jahre zurück liegt und die Art trotz intensiver Bemühungen seither nicht mehr gefunden werden konnte.

Neben den bereits gemeldeten Arten wurden zahlreiche weitere Anhangs- und wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume wurden womöglich konkretisiert oder eingegrenzt.

Von besonderer Bedeutung sind u. a. die Vorkommen der Mopsfledermaus, des Moorfrosches und der Kleinen Zangenlibelle im FFH-Gebiet. Der Moorfrosch konnte bei der aktuellen Untersuchung an 27 Gewässern bzw. Gewässerabschnitten nachgewiesen werden. Im Verlandungsbereich des Teutensees (400 Rufer) und in einem kleinen Bruchwald ganz im Nordosten des FFH-Gebietes wurden die größten Moorfrosch-Rufgemeinschaften nachgewiesen, die bei der aktuellen Erfassung im gesamten BR dokumentiert werden konnten. Bei den Vorkommen der Kleinen Zangenlibelle am Wuckersee und am Großen Döllnsee handelt es sich - zusammen mit den Vorkommen im FFH-Gebiet Bollwinwiesen/Großer Gollinsee - um die Hauptvorkommen dieser stark gefährdeten Art im BR. Für die Mopsfledermaus hat das Gebiet eine herausragende Bedeutung, da es von Wochenstübenarten aus dem aktuell einzigen genutzten Wochenstübenkomplex am Werbellinsee als Jagdgebiet aufgesucht wird.

Landsäugetiere

Das FFH-Gebiet hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Hervorzuheben sind die störungsarmen Seen im östlichen Teil und die Niederungsflächen mit guter Habitatausstattung im westlichen Teil. Im grundwassernahen Offenland findet die Zwergmaus günstige Voraussetzungen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis,

Dachs) gegeben. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr ruhige Bereiche aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten darstellen können. Das FFH-Gebiet hat darüber hinaus eine besondere Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes u. a. für die Rückkehr des Wolfes. Es liegt im Kreuzungsbereich zweier national bedeutsamer Wildtierkorridore, die die Waldgebiete der Schorfheide mit den bedeutsamen Lebensräumen im Süden, Westen, Norden und Osten verbinden, und gehört zu den Kernflächen für den Biotopverbund waldbundener Arten mit großem Raumanspruch.

Im FFH-Gebiet sind 9 Biberreviere vor allem im Ostteil bekannt, und weitere Gewässer, die derzeit keine Nachweise aufweisen, sind ebenfalls für die Art geeignet. Die Habitatbedingungen im Gebiet sind günstig, da eine Vielzahl unterschiedlich großer Gewässer in räumlicher Enge beieinander liegt. Durch die Weichhölzer entlang der Ufer ist geeignete Winternahrung ausreichend vorhanden. Aufgrund der Topografie können zwischen Kappe und der L 100 durch Biberstau weitere Gewässer entstehen, die als zusätzliche Habitate einzustufen sind. Die Biberaktivitäten wirken sich positiv auf das Gebiet aus, indem sie den Wasserrückhalt gewährleisten und eine hohe Diversität von Uferstrukturen schaffen. Die lokale Population umfasst die Vorkommen des FFH-Gebietes Döllnfließ und des FFH-Gebietes Schnelle Havel. Diese Population lässt sich aber nur schwer von den Vorkommen im Bereich des Eberswalder Urstromtals trennen.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet mutmaßlich vollständig. Das Döllnfließ und die zuführenden Gräben mit den angrenzenden Wiesen im westlichen Teil und die im Osten des FFH-Gebietes liegenden, sehr ruhigen Waldseen bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der überwiegend ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Aufgrund der Habitatqualität ist von einem sehr wichtigen Vorkommensgebiet auszugehen. Das FFH-Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Durch das Döllnfließ, welches eine Verbindung von den zentralen Bereichen des BR zur Schnellen Havel gewährleistet, ist das FFH-Gebiet darüber hinaus von hoher Bedeutung für die großräumige Lebensraumvernetzung.

Fledermäuse

Mit 14 nachgewiesenen Arten beherbergt das FFH-Gebiet eine sehr artenreiche Fledermausfauna, darunter mit Mopsfledermaus, Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus auch alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Für die Mopsfledermaus hat das Gebiet eine herausragende Bedeutung, da es von Wochenstubentieren aus dem aktuell einzigen genutzten Wochenstubenkomplex am Werbellinsee als Jagdgebiet aufgesucht wird. Große Teile des FFH-Gebietes sind als Jagdgebiete geeignet. Vor allem an den Grenzbereichen zwischen Moor- und Bruchwäldern, naturnahen Laub- und Mischwäldern, den Feuchtbereichen um die Seen, dem Fließgewässer und Feuchtwiesen finden sich geeignete Strukturen zur Jagd. Quartierpotenzial für die Mopsfledermaus und weitere baumbewohnende Arten findet sich nur im Nordosten beim Forsthaus Wucker/Carinhall und im Südwesten bei Kappe. Nur hier finden sich größere alte, strukturreiche Laubholz- oder Laubmischbestände mit einem hohen Quartierpotenzial. Dort sind auch größere Eichenbestände vorhanden, die ein besonders hohes Quartierpotenzial für die Art haben (hinter abstehender Borke an Totästen oder stehendem Totholz). Kleine Bereiche mit meist mittelalten Eichenbeständen befinden sich im Umfeld des Kleinen Döllnsees. Die anderen Waldbestände im FFH-Gebiet sind aufgrund der Bestandsstruktur nur wenig als Quartierstandort für die Art geeignet. Vor allem zwischen Kurtschlag und Kleinem Döllnsee finden sich fast ausschließlich Kiefernforste.

Vom Kleinabendsegler wurden an fünf Netzfangstandorten 2006 und 2011 adulte Weibchen und/oder Jungtiere gefangen, darüber hinaus ein Wochenstubenquartier im Gebiet nachgewiesen. Daraus wurde eine herausragende Bedeutung des Gebietes als Reproduktionsstandort für die Art abgeleitet. Für das Große Mausohr hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet und als Überwinterungsstandort. Ebenfalls sehr hohe Bedeutung, aufgrund des Nachweises sehr vieler adulter Weibchen und/oder juveniler Tiere bzw. einer Wochenstube, hat das Gebiet für die Wasserfledermaus, den Großen Abendsegler und die Mückenfledermaus. Für die Fransenfledermaus, die Zwergfledermaus

und das Braune Langohr hat das Gebiet aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen bzw. einer Wochenstube in einem Kasten eine mindestens hohe Bedeutung. Eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat liegt für die Rauhautfledermaus und die Breitflügelfledermaus vor. Das Graue Langohr, die Bechsteinfledermaus und die Kleine Bartfledermaus wurden jeweils nur mit einem Individuum im Winterquartier nachgewiesen, von einer Einschätzung wurde daher abgesehen.

Amphibien

Im Gebiet kommen mit Moorfrosch, Laubfrosch, Rotbauchunke und Kammmolch vier Amphibienarten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie vor. Sehr hohe bzw. hohe Bedeutung kommt den Vorkommen von Moorfrosch und Laubfrosch zu, während die nur vergleichsweise kleinen Populationen von Rotbauchunke und Kammmolch derzeit von nachrangiger Bedeutung sind.

Der Moorfrosch konnte bei der aktuellen Untersuchung an 27 Gewässern bzw. Gewässerabschnitten nachgewiesen werden. Die größten Individuengemeinschaften konnten dabei im Verlandungsbereich des Teutzensees (400 Rufer) und in einem kleinen Bruchwald ganz im Nordosten des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die größten Moorfrosch-Rufgemeinschaften, die bei der aktuellen Erfassung im gesamten BR dokumentiert werden konnten. Am Teutzensee existiert sogar noch ein weiterer Standort mit etwa 100 Rufern. Weitere große Individuengemeinschaften befinden sich an einem Gewässer (250 Laichballen) und einem Graben (100 Laichballen) im Westteil sowie am Kleinen Döllnsee (150 Rufer). Die Art ist im gesamten FFH-Gebiet verbreitet, abgesehen vom gewässerarmen Süden des westlichen Teilgebietes. Die Nachweise wurden 17 Vorkommen zugeordnet, von denen sich die großen Vorkommen in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Der Laubfrosch konnte an neun Gewässern bzw. Gewässerabschnitten festgestellt werden. Die größte Rufgemeinschaft befand sich am Ostufer des Wuckersees (bis zu 200 Rufer). Die übrigen Rufgemeinschaften umfassten 10 - 30 Rufer. Die Nachweise verteilen sich auf sechs Vorkommen, von denen das bedeutendste weit über das FFH-Gebiet hinausreicht und sich über weite Teile des BR erstreckt. Die Rotbauchunke wurde hingegen bei der aktuellen Erfassung nicht nachgewiesen. Laut Naturwachtrecherche (2009) ist der Osten des FFH-Gebietes aber besiedelt. Die Nachweise bzw. potenziellen Habitate im FFH-Gebiet stellen gewissermaßen einen letzten Außenposten des nahezu komplett rotbauchunkenfreien Südostens des BR dar und sind Teil eines großen Vorkommens, das sich weit über das FFH-Gebiet hinaus erstreckt. Vom Kammmolch liegt ein aktueller Nachweis aus einem Gewässer ganz im Nordosten des Gebietes vor.

Reptilien

Das FFH-Gebiet weist Feucht- und Trockenbiotope auf. Entlang des Döllnfließes finden sich großflächige Feuchtwiesen und Grünlandbrachen frischer sowie feuchter Standorte. In den Randbereichen angrenzend zum Wald finden sich Trockenbiotope wie z. B. Landreitgrasfluren mit stellenweise offenen Sandböden und trockene Sandböden mit kleinflächigen Halbtrocken- und Trockenrasen. Damit sind Lebensräume für die wertgebenden Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter im Gebiet vorhanden, z. T. mit großem Entwicklungspotenzial. Das Zauneidechsenvorkommen entlang des Döllnfließes ist eines der größten während der Reptilienerfassung 2011 nachgewiesenen Vorkommen. Aufgrund der zahlenmäßigen Häufigkeit an Individuen und der nachgewiesenen Reproduktion ist es als bedeutend einzustufen. Es ist davon auszugehen, dass entlang der Trockenachse Kurtschlag-Teutzensee noch weitere Vorkommen beheimatet sind. Von der Ausdehnung her (~5 Kilometer) ist diese Trockenachse eines der größten zusammenhängenden Trockengebiete innerhalb des BR, was die Bedeutung der hier beheimateten Vorkommen noch unterstreicht. Von der Schlingnatter konnte nur ein Altnachweis aus den 1990er Jahren recherchiert werden, nur wenig außerhalb der Gebietsgrenzen ist aber ein Schlingnatterfund aus dem Jahr 2006 dokumentiert. Hinzu kommt die räumliche Nähe zu den bekannten Schwerpunktorkommen im FFH-Gebiet Bollwinwiesen/Großer Gollinsee und der Vietmannsdorfer Heide angrenzend an das BR. Ringelnattern wurden bei der aktuellen Erfassung nur wenig nachgewiesen, da der untersuchte Bereich des Döllnfließes zwischen Kurtschlag und den beiden großen Seen vermutlich vor allem einen Wanderkorridor darstellt. Populationen sind im

Bereich des Teutzensees, des Kleinen Döllnsees und des Grabensystems südwestlich von Kurtschlag zu vermuten.

Libellen

Im FFH-Gebiet wurden drei wertgebende Libellenarten nachgewiesen, vornehmlich aber in kleinen Vorkommen von aktuell nachrangiger Bedeutung. Von der Sibirischen Winterlibelle existieren nur Alt-funde, der derzeitige Status der Art im FFH- Gebiet ist nicht bekannt. Von besonderer Bedeutung ist aber das Vorkommen der Kleinen Zangenlibelle am Wuckersee und am Großen Döllnsee, da es sich zusammen mit den lokalen Populationen im FFH- Gebiet Bollwinwiesen/Großer Gollinsee um die Hauptvorkommen der stark gefährdeten Art im BR handelt. Die Individuenstärke des Vorkommens am Wuckersee nahm einen der Spitzenplätze in Brandenburg ein; mit knapp 300 Exuvien im Jahr 2001 gelang hier die größte Aufsammlung an einem See in Deutschland. Die o. g. Seen bieten die erforderliche hohe Wasserqualität verbunden mit ausgeglichenen Sauerstoffverhältnissen. Die Bedürfnisse der Art hinsichtlich bewegten Flachwassers über mineralischen Sedimenten werden im FFH- Gebiet an den beiden genannten größeren rinnenförmigen Seen am Nord- und Südufer erfüllt. Die höchste Dichte wird regelmäßig bei Niedrigwasserständen in den Seen angetroffen, weil dann vegetationsarme, sonnige Strände zutage treten. Die Habitatentwicklung sollte aber unbedingt als dynamischer Zyklus angesehen werden, weil bei hohen Wasserständen zwar die unmittelbaren Lebensbedingungen für die Art ungünstiger ausfallen, aber die entscheidenden, zukünftig habitatbildenden Prozesse wie das Absterben der Ufergehölze und die winderosionsbedingte Umlagerung der Ufersande stattfinden.

Tagfalter und Heuschrecken

Die trockenen, blütenreichen Ackerbrachen südwestlich von Kurtschlag mit Magerrasen und lückigen Sandtrockenrasen sind sehr bedeutsame Habitate für Tagfalter und Widderchen. Wichtig sind vor allem die walddahen Bereiche. Wertgebende Arten sind u. a. Komma-Dickkopffalter, Grün-Widderchen und Dukaten-Feuerfalter. Mit dem Auftreten weiterer wertgebender Arten ist zu rechnen, sofern die Habitatstrukturen dauerhaft erhalten werden können. Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung von Teilhabitaten im Falle von Umbruch, z. B. durch das Belassen von breiten Säumen, sowie das Aussparen von blütenreichen Teilflächen bei Pflege, Mahd oder Beweidung.

Der Große Feuerfalter hat mehrere Vorkommen an Gräben mit Flussampfer zwischen Kurtschlag und Kappe. An den regelmäßig gepflegten Gräben besteht eine sehr hohe Gefährdung der Larval- und Überwinterungsstadien. Ein ungepflegter Graben im Mittelteil dieses Gebietes stellt mit seiner Verlandungsvegetation zurzeit ein Optimalhabitat dar. An Einzelpflanzen von Flussampfer am Fließ bei Groß Dölln wurden keine Larvalstadien aufgefunden, ein Vorkommen der Art ist dort aber prinzipiell möglich.

Heuschrecken

Die Heuschreckenfauna der trockenen Ackerbrachen bei Kurtschlag ist sehr artenreich und beinhaltet mehrere wertgebende gefährdete Arten wie den Warzenbeißer und die Blauflügelige Ödlandschrecke. Wesentlich ist die lückige und teilweise strukturreiche Vegetation mit offenen Bodenstellen auf Sandboden. Wichtig für die dauerhafte Entwicklung einer artenreichen Heuschreckenfauna ist die Erhaltung von breiten Säumen bei Umbruch und extensive Nutzung der Ackergrasbrachen mit Stehenlassen von Teilflächen bei Mahd oder Beweidung. Ein Umbruch der Flächen mit wendender Bodenbearbeitung würde einen großen Teil der Population vernichten. Bei nicht wendender Bodenbearbeitung sind aber auch lichte Kulturpflanzenbestände als Habitat geeignet.

Mollusken

Obwohl das FFH- Gebiet einen recht hohen Anteil an Feuchtwiesen und damit potenziellen Habitaten für die Schmale Windelschnecke aufweist, tritt die Art maximal spärlich und lokal auf. Verschiedene inspizierte „Wiesenbereiche“ und deren Randstrukturen erwiesen sich als ungeeignet, unter anderem aufgrund mangelnder Feuchte, ungeeigneter Vegetation oder Weidenutzung. Die auf einer Probeflä-

che festgestellte Population der Schmalen Windelschnecke befindet sich entsprechend lediglich in einem guten EHZ, was vor allem auf eine äußerst geringe Besiedlung bei natürlicherweise suboptimalen Habitatstrukturen zurückzuführen ist. Die Bedeutung der Population ist als nachrangig einzustufen.

Brutvögel

Die Grünland- und feuchten Offenbiotope im FFH-Gebiet sind der Lebensraum von anspruchsvollen, seltenen Wiesenbrütern, vor allem von Wachtelkönig, Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen und Schwarzkehlchen. Darüber hinaus wird das feuchte Offenland von mehreren z. T. äußerst seltenen und bedrohten Arten zur Nahrungssuche aufgesucht, die in der Umgebung des FFH-Gebietes ihre Bruthabitate besitzen, u. a. von Schwarzstorch, Wespenbussard, Fischadler, Baumfalke und weiteren seltenen Großvögeln.

Aktuelle Mehrfachnachweise (2010 - 2012) vom Wachtelkönig liegen aus dem Feuchtgrünland und Feuchtbrachen nördlich von Kappe vor, demnach siedelt die Art im Gebiet mit zwei bis vier Brutpaaren in den Feuchtbrachen. Von genutzten Flächen liegen in der Regel nur Einmalbeobachtungen vor, Brutvorkommen sind dort fraglich. Daten aus den 1990er Jahren zeigen eine früher weitere Verbreitung der Art zwischen Kurtschlag und Kappe. Die aktuellen Habitate sind derzeit überwiegend nicht gefährdet und haben hohe Bedeutung für den Arterhalt, denn geeignete Lebensräume sind selten im BR und meist durch Nutzungen beeinträchtigt. Für die Bekassine sind die Wasserstände in weiten Teilen des Fließes zu niedrig, ein Brutpaar wurde 2012 im Bereich Kleiner Döllensee und Teutzensee festgestellt. Weitere verbreitete und typische Arten des Offenlandes im Gebiet sind Heidelerche und Neuntöter. Die Heidelerche besiedelt allerdings nur Flächen, auf denen auch trockene Sandböden vorkommen und meidet die feuchten Grünlandzonen zwischen Kappe und Kurtschlag. Der Neuntöter ist vor allem in den verbuschten Grünlandbrachen im Gebiet verbreitet.

Eine sehr hohe Verantwortlichkeit besteht für die Erhaltung der Habitate des Eisvogels, da naturnahe Fließgewässer mit günstigen Strukturen im BR selten sind. Die Kartierungen 2010 - 2012 erbrachten keinen Nachweis, möglicherweise aufgrund von Bestandseinbrüchen in den vorausgegangenen Wintern; langjährig betrachtet ist die Art aber mit bis zu vier Brutpaaren im Gebiet verbreitet.

Ebenfalls hohe Bedeutung haben die Vorkommen des Mittelspechtes, der v. a. in den Eichenmischwäldern nördlich Kappe in überdurchschnittlich hoher Siedlungsdichte auftritt.

Rastvögel

Die wenigen vorliegenden Beobachtungen belegen eine offenbar geringe Nutzung der Seen durch rastende Wasservögel. Das Artenspektrum ist mit sieben Wasservogelarten und vier Limikolenarten nicht ausgeschöpft. Hier ist sicher auch die geringe Beobachtungstätigkeit eine Ursache. Höhere Zahlen und weitere Arten sind anzunehmen. Die Beobachtung rastender Reiher- und Schellenten sowie Gänsesäger belegt günstige Rastbedingungen für Enten und Säger. Zur tatsächlichen Größe der Rastpopulationen können aufgrund der wenigen vorliegenden Daten keine Aussagen getroffen werden. Nach den vorliegenden Zahlen sind die Rastpopulationen aktuell als von vorwiegend nachrangiger Bedeutung einzuschätzen. Sollte die einmalig dokumentierte, hohe Zahl von 200 Gänsesägern auf dem Großen Döllensee regelmäßig auftreten, käme dem Gewässer für Gänsesäger allerdings eine überregionale Bedeutung als Rastgebiet zu.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die insbesondere im Westen des Gebietes vorhandene, großflächige Entwässerung stellt für verschiedene Tierarten eine Beeinträchtigung oder Gefährdung dar. Große Teile des Niederungsbereiches sind wegen zu geringer Wasserstände als Amphibien- Laichbiotope, Larvalhabitat des Großen Feuerfalters und Reproduktionshabitate von Wachtelkönig, Wiesenpieper und Bekassine degradiert oder nicht mehr geeignet. Das einzige Nachweisgewässer des Kammmolchs im Gebiet ist ebenfalls von Austrocknung betroffen. Die wesentliche Begrenzung des Vorkommens der Grünen Mosaikjungfer im FFH-Gebiet beruht auf dem Mangel an Krebscherenbeständen, die wiederum von dem zu

geringen Wasserstand im Teutzensee beeinträchtigt wurden. In den ungenutzten Zonen (Grünlandbrachen) dürfte die Gehölzsukzession mittelfristig eine Gefährdung für den Wachtelkönig und andere Offenlandarten der Niedermoore darstellen. Neben den Offenlandbereichen und Gewässern sind von den Störungen des Wasserhaushaltes auch die Feuchtwälder betroffen, die aufgrund hoher Insekten-dichte eine hohe Relevanz als Jagdhabitat für Fledermäuse haben. Jede Entwässerung ist somit als Beeinträchtigung der Habitatqualität für die vorkommenden Fledermausarten zu bewerten.

Das Grünland wird größtenteils ökologisch oder extensiv bewirtschaftet. Allerdings wurde z. B. im März/April 2010 im westlichen Teilbereich während der Laichphase der Amphibien gemäht, wodurch Tiere getötet wurden. Für den Großen Feuerfalter bedeutet die regelmäßige Grabenunterhaltung im genutzten Grünland eine extreme Gefährdung. Bei Mahd und Krautung im Spätsommer/Herbst, also zwischen Eiablage und Überwinterung, geht vermutlich der größte Teil der Larvalstadien verloren. Durch Mahd der Feuchtwiesen können im Zeitraum von Juni bis Mitte Juli auch Reptilien auf der Wanderung zu Eiablageplätzen getötet werden. Für den Biber resultieren aus dem Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung in Teilen des Gebietes weitere Gefährdungen. So wurde die Zerstörung eines Biberstaues dokumentiert.

In den Habitaten der Kleinen Zangenlibelle bestehen Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung und Stoffeinträge. Am Wuckersee wird Karpfenjagd (Carp Hunting) betrieben, was eine Verschlechterung der Wasserqualität und ggf. die Zunahme von Trittschäden an empfindlichen Uferbereichen zur Folge hat. Am Großen Döllnsee gibt es einen oberirdischen Zufluss, der zudem stofflich belastet ist, so dass die Wasserqualität deutlich beeinträchtigt ist. Störungen insbesondere durch die Freizeitnutzung der Gewässer des Gebietes und den Bootsverkehr können auch die Habitate des Fischotters beeinträchtigen. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Eine weitere Gefährdung des Otters ist durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

In den Habitaten des Mittelspechtes wurde eine Gefährdung durch Holzeinschlag festgestellt: Westlich von Kappe (und in den Wäldern des angrenzenden SPA Obere Havelniederung) erfolgte ein Einschlag von Altholz einschließlich von Höhlenbäumen. Weiterhin wurden Alteichen festgestellt, die von Fichten bedrängt werden und dadurch teilweise am Absterben sind. Als Beeinträchtigung ist der große Anteil naturferner Forsten im FFH-Gebiet zu werten, da hier kaum Habitatstrukturen für wertgebende Tierarten gegeben sind.

Die Hauptgefährdungen für die Reptilien im FFH-Gebiet sind Prädation durch Schwarzwild und Sukzession auf den Trockenstandorten und den südost- bis südwestexponierten Waldrandbereichen. Bei den trockenen Ackerbrachen bei Kurtschlag sind aktuell keine Gefährdungen erkennbar, potenziell ist die typische Fauna (insbesondere Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter) aber durch flächendeckende wendende Bodenbearbeitung gefährdet, z. B. für die Erhaltung des Ackerstatus.

Für wandernde Tierarten, insbesondere Biber und Fischotter, dürfte die größte Gefahr im Gebiet vom Straßenverkehr ausgehen. Hier sind insbesondere die L 215 und die L 100 zu nennen. Der Abschnitt der L 100 zwischen den Döllnseen ist dabei der gefahrenträchtigste Straßenabschnitt im FFH-Gebiet. Weitere, zum Teil aber nur geringe Gefährdungen, bestehen an mehreren Gewässerunterführungen unter Straßen. Auch für wandernde Amphibien stellt die stark befahrene L 100 das größte Gefährdungspotenzial dar. Eine Beeinträchtigung für heliophile Reptilien wie die Ringelnatter geht zudem von dichten Baumbeständen am Döllnfließ aus, z. B. westlich des Kleinen Döllnsees. Die dichten Baumbestände bewirken eine starke Beschattung und stellen eine Barriere für wandernde Reptilien dar, die den Individuenaustausch zwischen Teilpopulationen sehr erschwert.

1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

Das übergeordnete Ziel für die Erhaltung und Entwicklung der geschützten Feuchtbiootope, FFH-Lebensräume und Habitate wertgebender Tierarten der Niederung des Döllnfließ ist die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts der infolge der Komplexmelioration stark entwässerten Niederung. Um die entwässerten Moorböden zu regenerieren und damit degradierte Feuchtgrünland- und Moorbiootope, Moor- und Bruchwälder sowie Habitate der wertgebenden Fauna nachhaltig wiederherzustellen sind folgende Maßnahmen zielführend:

- Abflussverzögerung im Döllnfließ durch Laufverlängerung, Sohlanhebung, weiterhin Verzicht auf Gewässerunterhaltung und Tolerierung der Aktivitäten des Bibers.
- Rückbau, Verschluss oder Sohlaufhöhung der Entwässerungsgräben in der Niederung.
- Überprüfung und wenn notwendig Optimierung der durchgeführten Staumaßnahme am Abfluss des Teutzensees. Ggf. Verschluss des Abflusses, um einen maximalen Wasserrückhalt im See und im angrenzenden Moor zu erzielen.
- Umbau der Nadelholzforste im Einzugsgebiet zu naturnahen, standortgerechten Laubwaldbeständen. Prioritär und kurzfristig sind die Fichten- und Pappelforsten in der Moorniederung nördlich Kappe sowie alle jungen Fichten- und Douglasienaufforstungen im und am Rand der Niederung umzubauen. Zwei kleinflächige junge Fichtenbestände in der Aue zwischen Groß- und Klein Dölln sollten komplett gerodet werden.

1.3.1 Erforderliche Maßnahmen

Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemäß SDB gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-RL sind:

1.3.1.1 Döllnfließ und begleitende Auwälder

Erhaltung und Entwicklung des Döllnfließes ab unterhalb der Niederung des Teutzensees als durchgängiges Fließgewässer mit naturnahen Strukturen, auch als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter, Biber, Amphibien, Reptilien sowie Fischarten.

Folgende Maßnahmen sollten durchgeführt werden:

Optimierung der Strukturgüte

- Überlassung des Döllnfließ der Eigendynamik innerhalb eines festgelegten Randstreifens.
- Weiterhin Verzicht auf eine Unterhaltung des Gewässers, solange keine Hochwasserbelange betroffen sind.
- Einbringung von Störelementen und Belassen von Totholz im Gewässer, die eine Dynamik initiieren können, die zur Kolkbildung und zur Sedimentation an anderer Stelle führt.
- Anschluss von vorhandenen Altarmen bei Klein Dölln und nördlich von Kappe.

Biberstau sollten als natürliche Standortfaktoren toleriert werden, solange es keine Hochwasserkonflikte im Siedlungsbereich gibt.

Optimierung der Durchgängigkeit an der Fischtreppe bei Kappe

Optimierung der Gewässergüte durch Verschluss der zufließenden Entwässerungsgräben aus Moorgebieten

Die begleitenden Auwälder werden von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes profitieren und sind der Sukzession zu überlassen. Allerdings sollten jüngere, dichte Bestände vor

allem im Abschnitt zwischen Groß Dölln und Kurtschlag ersteinrichtend aufgelichtet werden, um Wanderkorridore für Schlingnattern und Zauneidechsen sowie Lebensräume für Amphibien zu schaffen.

1.3.1.2 Seen (LRT 3150 und LRT 3140)

Erhaltung und Entwicklung der Seen auch als Habitat für Otter und Biber, Rohrweihe, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Der Erhaltungszustand aller vier Seen kann zum einen durch die Optimierung ihres Wasserhaushalts und zum anderen durch die Minimierung von Nährstoffeinträgen verbessert werden. Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes wurden bereits weitgehend abgeschlossen. Maßnahmen zur Optimierung der Wasserqualität der Seen sind:

Minimierung nährstoffreicher Zuflüsse

Dazu ist es notwendig zu prüfen, ob die an die Seen angrenzenden Verlandungsmoore durch das Setzen der Sohlsschwellen am Seeabfluss ausreichend vernässt sind. Trocknen die Verlandungsmoore temporär immer noch aus, sollte geprüft werden, ob die Entwässerungsgräben in den Verlandungsmooren verfüllt werden sollten.

Minimierung der nährstoffreichen Zuflüsse in den Großen Döllnsee durch das Setzen einer Sohlschwelle im Judengraben unterhalb der Friedrichswalder Wiesen.

Angepasste fischereiliche Nutzung

Durch eine an die natürliche Trophie der Seen angepasste Fischartenzusammensetzung sollte internen Rücklösungsprozessen entgegengewirkt werden. Zum Schutz des Fischotters sollten nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden. Auf eine Ausweitung der derzeitigen Nutzung der Seen sollte verzichtet werden.

1.3.1.3 Moorwälder

Erhaltung und Entwicklung der Moorwälder in den Verlandungszonen der Seen und am Fuße der Endmoräne mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Die Moorwälder in den Verlandungszonen der Seen sowie am Fuße der Endmoräne im Bereich des Forsthauses Wucker profitieren von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes und können nach Umsetzung der Sukzession überlassen werden. Weitere Moorwälder können wiederhergestellt werden, wenn der Wasserhaushalt im Gebiet optimiert werden kann.

1.3.1.4 Wälder mineralischer Standorte

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen, die sich als auch als Habitate für das Große Mausohr und die Mopsfledermaus, weitere Fledermausarten, Waldvögel, den Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Einerseits ist das Ziel die Erhaltung und die Verbesserung des Erhaltungszustandes der bestehenden Wald-LRT und der bekannten Habitate der FFH-Arten. Zweitens sollten zur Optimierung des Wasserhaushaltes der Niederung und zur Vernetzung von Habitaten Nadelholzforste in naturnahe Laubwälder umgewandelt werden. Zielzustand für die Wald-LRT mineralischer Standorte im FFH-Gebiet ist ein guter Gesamterhaltungszustand (B). Das heißt, im Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch Bestandslücken sollten zugelassen werden. Im Durchschnitt sollten mindestens zwei unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LfU der Anteil

starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr als 30 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK7 entsprechen.

Prioritär sind im FFH-Gebiet die Erhaltung und Entwicklung von Altholzinseln, die Beibehaltung typischer Begleitbaumarten und die Entnahme standortfremder Baumarten von hoher Bedeutung. Die bekannten Fledermaus-Wochenstuben bei Rummlers Eichen und südlich Döllnkrug sollten erhalten werden. Zur Entwicklung von Habitatstrukturen sind besonders die Pflege und der Aufbau von höheren Eichenanteilen zu empfehlen. Standortfremde Arten wie Robinie, Grauerle, Fichte oder Lärche sollten spätestens bei Hiebsreife entnommen werden. In den Buchenwäldern des LRT 9110 und den Eichenwäldern des LRT 9190 sollte zudem die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche verhindert werden.

1.3.1.5 Biber und Fischotter

Biber und Fischotter profitieren von den Maßnahmen, die der Schaffung von naturnahen Strukturen an den Seen, dem Fließ und in der Niederung dienen. Darüber hinaus werden zur Verbesserung der Kohärenz die Erneuerung des Otterdurchlasses an der L 100 bei Klein Dölln und Anlage eines weiteren Otterdurchlasses ca. 400 m südlich empfohlen.

1.3.1.6 Rotbauchunke und Kammmolch

Erhaltung und Entwicklung der potenziellen Laichgewässer für Rotbauchunke und Kammmolch auch als geschützte Kleingewässer und als Lebensraum für weitere wertgebende Amphibienarten

Zur Erhaltung und Schaffung von Amphibienlebensräumen sollte der Wasserhaushalt in den Kleingewässern im Gebiet optimiert werden. Für die drei Kleingewässer im Ackergebiet auf der Talsandterrasse südlich Kappe ist es außerdem wichtig, Nährstoffeinträge zu reduzieren. Dazu ist es wichtig, Ackerrandstreifen anzulegen. Um sie als Lebensraum für Amphibien zu optimieren, sind zudem eine partielle Gehölzentfernung und ein Abfischen notwendig. Fischbesatz sollte in allen Kleingewässern unterbleiben. Das bereits verlandende Kleingewässer am Forsthaus Wucker, das als LRT 3150 eingestuft werden konnte, kann durch die Optimierung des Wasserhaushaltes mittelfristig erhalten werden.

Erhaltung und Entwicklung der potenziellen Landlebensräume von Rotbauchunke und Kammmolch sowie weiterer wertgebender Amphibienarten und von Säumen mit Flussampfer als Lebensraum des Großen Feuerfalters in der Caldauenwiese und der Kienbogenwiese:

- Auf den Überschwemmungsflächen v. a. westlich des Döllnfließes wird ein späterer, amphibienfreundlicher Mahdtermin im Spätsommer empfohlen.
- Extensive Grabenunterhaltung mit reduzierter Krautung (alle 2-3 Jahre) und einseitiger bzw. abschnittweiser Böschungsmahd in den Entwässerungsgräben, die weiterhin unterhalten werden müssten.

1.3.1.7 Sandmagerrasen auf Flugsanddecken (LRT 2330)

Erhaltung und Entwicklung des artenreichen Sandmagerrasens auf Flugsanddecken durch naturschutzgerechte Beweidung.

Der Sandmagerrasen auf Flugsanddecken westlich von Kurtschlag kann durch Beweidung offengehalten werden. Die Beweidung sollte zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten stattfinden. Um das Landreitgras zurück zu drängen, sollte die Flächen öfter auch im zeitigen Frühjahr beim Austreiben des Landreitgrases beweidet werden. Die Beweidung der Fläche sollte zusammen mit den benachbarten Sandmagerrasen erfolgen.

1.3.2 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Arten und schutzwürdiger Biotope

1.3.2.1 Niederung des Döllnfließes

Erhaltung und Entwicklung der Niederung des Döllnfließes mit Moor- und Bruchwäldern, Grünland und Mooren als Lebensraum für Mollusken, Amphibien, Reptilien, für Vogelarten der Grünlandgebiete wie Bekassine, Wachtelkönig, Wespenbussard und Heidelerche sowie für den Großen Feuerfalter. Erhaltung und Entwicklung auch als Wanderkorridor für Biber und Fischotter und als Nahrungshabitat für seltene Großvogelarten.

Grünland

Die Grünländer der Niederung bieten neben den Habitaten und Vorkommen der gemeldeten Tierarten des Anhangs II auch Lebensraum für zahlreiche weitere wertgebende, z.T. äußerst seltene Arten. Wünschenswert ist ein übergreifendes Konzept, welches die Ansprüche weiterer wertgebender Arten auch über die gemeldeten Arten hinaus berücksichtigt. Lässt der Wasserstand eine Nutzung zu, sollte sie an den Wasserstand angepasst nach den Grundsätzen der dynamischen Grünlandbewirtschaftung erfolgen. Die Bewirtschaftung kann als extensive Mähweide oder Wiese, angepasst an den Wasserstand erfolgen. Um die Artenvielfalt zu fördern, sollte die Nutzung jährlich zu phänologisch unterschiedlichen Zeitpunkten und wenn möglich mosaikartig, angepasst an naturschutzfachliche Belange erfolgen. Zudem sollten jährlich wechselnde Brachestreifen und Säume stehen bleiben. Auf Flächen mit Habitatpotenzial für wertgebende Tierarten sollten zusätzlich naturschutzfachliche Vorgaben beachtet werden.

Bruchwälder und eutrophe Moore

In den Bereichen der Niederung, in denen durch Verschluss der Entwässerungsgräben ein Überstau entsteht, sind nach Einigung mit den Eigentümern die Grünländer aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, so dass sich Seggenrieder und Röhrichtmoore entwickeln können. Der Zustand der bereits bestehenden eutrophen Röhricht- und Seggenmoore sowie der Bruchwälder wird sich verbessern. Auch sie sollten weiterhin der Sukzession überlassen werden.

Sandmagerrasen

Erhaltung und Entwicklung der Sandmagerrasen am Rand der Niederung als vernetzte Standorte großer Bestände der Gemeinen Grasnelke und als vernetzte Lebensräume für Reptilien.

Erhaltung der extrem artenreichen Trockenrasengesellschaften auf Ackerbrachen südwestlich von Kurtschlag auch als Lebensraum für Falter- und Heuschreckenarten. Im Optimalfall sollten die Äcker in Dauergrünland umgewandelt und als Trockenrasen beweidet werden. Alternativ kann der Ackerstatus aufrechterhalten werden, wenn eine Bearbeitung möglich ist, bei der auf großräumigen Umbruch verzichtet werden kann, um die Larvalstadien wertgebender Heuschrecken- und Falterarten zu erhalten.

Die Sandmagerrasen sollten zu phänologisch wechselnden Zeitpunkten mit Schafen oder Ziegen beweidet werden. Bei der Nutzung sollten jeweils 10 – 20 % der Fläche als rotierende Brachen stehen gelassen werden. Bestände mit Landreitgras sollten mehrere Jahre hintereinander früh beweidet werden, wenn das Landreitgras austreibt und gut verbissen wird.

Offenlandschaft südlich Kappe

- Die Äcker auf Niedermoorboden in der Döllnfließniederung nordöstlich Krewelin sollten in Dauergrünland umgewandelt werden, um eine weitere Degradation der Moorböden zu unterbinden.

- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte entlang von allen Gewässerläufen ein Uferstrandstreifen von mindestens 30 m als extensives Grünland genutzt oder aus der Nutzung genommen werden, um Konflikte mit Biberfraß und Biberröhren zu reduzieren.
- Extensivierung der Ackernutzung, z. B. durch Erhaltung und Vermehrung von Grünland und extensiv genutzten Ackerbrachen ("Pseudogrünland"), Umstellung auf ökologischen Landbau und die Anlage von ungenutzten oder sporadisch genutzten/gepflegten Säumen oder Blühstreifen.

1.3.2.2 Moore und Bruchwälder der Verlandungszonen und am Fuße der Endmoräne

Erhaltung und Entwicklung der Moore und Bruchwälder in den Verlandungszonen der Seen und am Fuße der Endmoräne mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Die Moore und Bruchwälder in den Verlandungszonen der Seen sowie am Fuße der Endmoräne im Bereich des Forsthaus Wucker profitieren von den Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes und können nach und nach Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen der Sukzession überlassen werden. In den gewässerbegleitenden Gehölzsäumen der Seen, z. B. am Großen Döllensee, sollten ersteinrichtend standortfremde Arten wie Späte Traubenkirsche und Ziersträucher entfernt werden.

1.3.2.3 Weitere Waldbestände mineralischer Standorte

Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichenwälder auf mineralischen Standorten durch Waldumbau und Schaffung von Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel, den Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Waldumbau

Es kommen im FFH-Gebiet zwar nur wenige Waldbestände vor, die der natürlichen Restbestockung und damit einem Wald-LRT entsprechen, der Anteil naturnaher Laubmischwälder, die sich mittelfristig zu Wald-LRT umwandeln lassen, ist jedoch hoch. Nadelholz- oder Mischbestände auf den armen Sandböden am Rande der Niederung sollten in bodensaure Buchenwälder, auf etwas reicheren, trockenwarmen Standorten in Eichen-Hainbuchen-Wälder umgewandelt werden. Die Bestände an den Übergängen zwischen der Niederung und den mineralischen Böden weisen vor allem in Bereichen mit hohen Grundwasserständen ein hohes Potenzial für die Entwicklung feuchter Eichen-Hainbuchenwälder auf. Bei den Eichenwäldern im FFH-Gebiet handelt es sich vor allem um Relikte der historischen Waldwirtschaft. Sie stocken ausnahmslos auf Standorten reicherer Waldgesellschaften und sollten zu Eichen-Hainbuchenwäldern entwickelt werden.

Entwicklung von strukturreichen Waldrändern

Vor allem am Rand der Niederung sollten Bestände, die von Trockenrasen und Trockenrasenbrachen gesäumt sind, so entwickelt werden, dass ein lichter, trockenwarmer Waldrand mit freistehenden Altbäumen erhalten wird oder entsteht, der als Lebensraum und Wanderkorridor für die Schlingnatter, aber auch Zauneidechse dient.

1.3.2.4 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Standorten des Lämmersalats auf dem Acker nordöstlich von Kurtschlag durch extensive Nutzung ohne Pflanzenschutzmittel, mit reduzierter mineralischer Düngung und einer Fruchtfolge, die Wintergetreide und Lupinen umfasst. Förderung der Wachstumsbedingungen der Art auch auf anderen Sandäckern.
- Errichtung von Amphibienzäunen an der L 100 und an den untersuchten Abschnitten an der L 215 zwischen Großem Döllensee und Wuckersee, um die Gefährdung wandernder Amphibien durch den Straßenverkehr zu mindern.

- Vertiefende Datenerhebung zu rastenden Wasservögeln, um die Bedeutung des Großen Döllnsees als Rastgewässer für den Gänsesäger zu klären.
- Ausbringen von Nistkästen für den Wiedehopf im Offenland um Kappe.

1.4 Fazit

An erster Stelle sollten im FFH-Gebiet die im GEK geplanten Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes und der Gewässerstruktur des Döllnfließes umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigungsplanung erfolgen und mit betroffenen Nutzern und Eigentümern abgestimmt werden.

Parallel sollte die Erhaltung und Vernetzung der Magerrasen am Rand der Niederung im FFH-Gebiet vorangetrieben und eine Beweidung mit Ziegen und Schafen etabliert werden.

Von hoher Priorität ist außerdem die Erhaltung der extrem artenreichen Trockenrasengesellschaften auf Ackerbrachen südwestlich von Kurtschlag auch als Lebensraum für Falter und Heuschreckenarten. Im Optimalfall sollten die Äcker in Dauergrünland umgewandelt und als Trockenrasen beweidet werden. Alternativ kann der Ackerstatus aufrechterhalten werden, wenn eine Bearbeitung möglich ist, bei der auf wendende Bodenarbeiten und großräumigen Umbruch verzichtet werden kann, um die Larvalstadien wertgebender Heuschrecken- und Falterarten zu erhalten.

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt sollte die Erprobung von Maßnahmen zur Verdrängung der Späten Traubenkirsche aus wertgebenden Waldbeständen sein.

2 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendeten Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

